

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Die Petition möchte erreichen, dass Menschen, die aufgrund der Folgen des Klimawandels ihr Land verlassen müssen, Aufnahmeperspektiven in anderen Ländern ermöglicht werden.

Unter Berufung auf das Deutsche Jugendrotkreuz, die Naturschutzjugend und die BUNDJugend fordert die Petentin des Weiteren, dass sich Deutschland gemeinsam mit der Europäischen Union für einen ambitionierten Klimaschutz einsetzen möge und den vom Klimawandel betroffenen Ländern bei der Bereitstellung von Ressourcen zur Anpassung an die veränderten Umweltbedingungen vor Ort behilflich sein solle.

In ihrer Begründung führt die Petentin an, dass es für "Klimaflüchtlinge" bislang keinen internationalen Schutz gebe, obwohl die Folgen des Klimawandels bereits feststellbar seien und Deutschland als Mitverursacher des Klimawandels auch Verantwortung gegenüber den hiervon Betroffenen trage.

Abschließend macht die Petentin auf den Beschluss des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) aufmerksam, der in seiner 87. Vollversammlung einen Antrag mit dem Titel "Folgen des Klimawandels als Fluchtgrund anerkennen!" ohne Gegenstimmen angenommen habe und somit zu einer offiziellen Stellungnahme des DBJR geworden sei.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 840 Unterstützer fand sowie auf der Internetseite des Petitionsausschusses 223 Diskussionsbeiträge bewirkt hat.

Der Petitionsausschuss hat die Bundesregierung gebeten, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte nunmehr wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass sich die Bundesregierung im Jahr 2011 (Bundestags-Drucksache 17/6737) und zuletzt am 20. Mai 2014 (Bundestags-Drucksache 18/1509) in den Antworten auf die Kleinen Anfragen zu dem Thema "Klimaflüchtlinge" geäußert hat. Darin wird dargelegt, dass es sich bei Menschen, die wegen der Folgen des Klimawandels ihren Lebensraum verlassen, nicht um Flüchtlinge handelt, wie sie in der Flüchtlingschutzkonvention (Genfer Konvention von 1951) definiert wurden. Man spricht daher stattdessen auch von "klimainduzierter Migration".

Der Petitionsausschuss stellt somit fest, dass zweifelsohne Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Migration bestehen. Diese sind aber bisher nur unzureichend untersucht. Die meisten Studien deuten darauf hin, dass Umweltveränderungen Auslöser, aber nicht alleinige Ursache von Migrationsentscheidungen sein können. Diese können durch langfristige Klimaveränderungen wie den Verlust von nutzbaren landwirtschaftlichen Flächen oder Extremwetterereignissen, wie in der Petition erwähnt, beeinflusst werden. Quantitative Aussagen zum Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migration sind jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund komplexer und multikausaler Zusammenhänge nur mit geringer Sicherheit möglich. Denn Migration ist meist nicht allein auf Umweltgründe zurückzuführen. Soziale, wirtschaftliche oder politische Faktoren spielen bei Migrationsentscheidungen fast immer eine Rolle. So kann die Frage, ob ein afrikanischer Kleinbauer, der wegen seines erodierten Bodens und daraus folgenden Ernterückgängen migriert, als Umweltmigrant oder wegen fehlender alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten als Wirtschaftsmigrant anzusehen ist, nicht eindeutig beantwortet werden.

Der Petitionsausschuss stellt an dieser Stelle fest, dass in zahlreichen Publikationen von Wissenschaftlern sowie staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren bereits der Versuch unternommen wurde, Klima-Migration abzuschätzen und Handlungsinstrumente zu entwickeln. Bisher konnte jedoch weder eine verbindliche

Definition gefunden werden, noch existieren fundierte Daten zum aktuellen oder möglicherweise zu erwartenden Ausmaß der Klimamigration.

Trotz der Probleme bei der Bestimmung des genauen Umfangs des Phänomens scheint aber Einigkeit zu bestehen, dass der Klimawandel zur Veränderung führen wird, die Migration zur Folge haben werden. Zu dieser Erkenntnis trug die Arbeit des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) maßgeblich bei, obwohl auch im nunmehr fünften Sachstandsbericht, welcher am 2. November 2014 veröffentlicht wurde, keine statistischen Aussagen zur Anzahl der Klimamigranten enthalten sind. Für die Steuerung von Klimamigration sowie den Schutz von betroffenen Personen werden bereits Anknüpfungspunkte entwickelt. Im Kontext des internationalen Klimaregimes in Form der UN-Klimarahmenkonvention wird Klimamigration mittlerweile als Teilaspekt der Anpassungs- bzw. Adaptionpolitik begriffen, um klima- und umweltbedingte Migrationsursachen zu mindern. Der Petitionsausschuss stellt des Weiteren fest, dass im Rahmen der Entwicklungspolitik eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der lokalen Bevölkerung gegenüber dem Klimawandel durch sozioökonomische Entwicklung eintreten kann. Die Möglichkeiten der Entwicklung der Zusammenarbeit in diesem Bereich sind vielfältig und reichen von Klimapolitikberatung über ländliche Entwicklung bis hin zu entwicklungsfreundlicher Handelspolitik. Der Petitionsausschuss hebt an dieser Stelle hervor, dass durch die lokale Verortung einzelner Entwicklungsprojekte die Entwicklungspolitik ein hohes Potenzial im Kontext der Klimamigration besitzt. Des Weiteren macht der Petitionsausschuss darauf aufmerksam, dass sowohl die United Nations University (UNU) aber auch die International Labor Organisation (ILO) zahlreiche Projekte mit unterschiedlicher Projektdauer, zum Teil finanziert aus Mitteln der Europäischen Union und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, zum Themenkomplex "Umweltmigration" durchführt.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass eine Erweiterung der Genfer Flüchtlingschutzkonvention und ihrer Zusatzprotokolle vor diesem Hintergrund als international schwer erreichbar eingestuft und der Zugewinn an Schutz als gering bewertet wird.

Aus den genannten Drucksachen ist weiterhin zu entnehmen, dass sich Deutschland und die Europäische Union im Rahmen der sog. Nansen-Initiative für Anliegen von Menschen einsetzen, die wegen des Klimawandels ihren Lebensraum verlassen müssen.

Abschließend stellt der Petitionsausschuss nochmals fest, dass nicht nur Kriege und Gewalt, sondern auch Naturkatastrophen Menschen verletzlich und schutzbedürftig machen können. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung Deutschland als eine der wenigen Industriestaaten im Rahmen der Nansen-Initiative auch für Anliegen von Menschen ein, die wegen des Klimawandels ihren Lebensraum verlassen. Die von Norwegen und der Schweiz am 2. Oktober 2012 gegründete Nansen-Initiative – benannt nach dem ersten Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Friedtjof Nansen – hat sich zum Ziel gesetzt, den rechtlichen Schutz von Menschen zu verbessern, die von Naturkatastrophen zur Flucht ins Ausland gezwungen werden. Neben den beiden Gründerländern gehören auch Australien, Bangladesch, Costa Rica, Kenia, Mexiko, die Philippinen und seit Mai 2013 auch die Bundesrepublik Deutschland der Initiative an. Weiterhin unterstützt die Bundesrepublik Deutschland auch die wissenschaftlichen Akteure, um Klimamigration abschätzen und Handlungsinstrumente entwickeln zu können.

Soweit die Petition die Bundesrepublik Deutschland auffordert, sich bei den Verhandlungen im Rahmen der Klimarahmenkonvention für ein verbindliches und ambitioniertes Klimaschutzabkommen in Paris im Jahr 2015 einzusetzen, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass für die Europäische Union gilt, dass bis zum Jahr 2015 die Emission um 80% bis 95% gegenüber dem Jahr 1990 gemindert werden und sich Deutschland hier an der oberen Minderungsgrenze bewegen wird. Außerdem hat sich Deutschland ein anspruchsvolles nationales Ziel von mindestens 40% Reduktion bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 gesetzt. Weiterhin unterstützt die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) Programme und Projekte für Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung, um innovative und anspruchsvolle Klimaschutzmaßnahmen zu erreichen. Im Übrigen weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass auch das in der Petition geforderte Ziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55% bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 bereits Ziel der Bundesrepublik Deutschland ist.

Nach dem Dargelegten stellt der Petitionsausschuss fest, dass für die Steuerung von Klimamigration sowie den Schutz von betroffenen Personen auf internationaler Ebene bereits Anknüpfungspunkte entwickelt werden. Weiterhin unterstützt Deutschland aktiv auf europäischer und internationaler Ebene Maßnahmen für einen globalen Klimaschutz. Überdies verweist der Petitionsausschuss auf das deutsche Engagement im Rahmen der Nansen-Initiative. Ein weitergehendes Tätigwerden im Sinne der Petition vermag der Petitionsausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt

nicht in Aussicht zu stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.